



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Evaluierungsbericht Dorfregion Apen

Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland

Die Gemeinde Apen ist als sog. Dorfregion Apen in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Die ersten eineinhalb Jahre seit Aufnahme in dieses Programm waren geprägt durch einen breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess, in dessen Verlauf unter fachlicher Begleitung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) in sieben thematischen Arbeitskreisen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Apen auf den Prüfstand gestellt wurde. Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses, dieser „Zukunftsinventarisierung“, ist der Dorferneuerungsplan. Nach Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch die politischen Gremien und das Land Niedersachsen hat die sog. Umsetzungsphase begonnen, d.h. die im Dorferneuerungsplan festgesetzten Ziele können im Rahmen einer möglichen Förderung in die Tat umgesetzt werden. Was bedeutet dies für Privatpersonen? Ein Ziel ist beispielsweise der Erhalt und die Gestaltung von ortsbildprägender Bausubstanz, dies meint neben weiteren Voraussetzungen Gebäude und Hofanlagen, die älter als 60 bis 70 Jahre sind. Wenn hier eine Instandsetzungsarbeit notwendig ist, beispielsweise eine Dachsanierung, kann der Eigentümer einen Förderantrag stellen und die Maßnahme kann bei Bewilligung mit 30% der Kosten bezuschusst werden. Anträge sind über die Gemeinde Apen spätestens bis zum 15. September eines Jahres zu stellen.

So haben im Jahr 2019 acht private Antragsteller einen Förderantrag gestellt. Besonders zu erwähnen ist, dass zusätzlich die Ev.-luth. Kirche Apen einen Antrag auf Förderung gestellt hat, welcher positiv beschieden wurde. Durch die dort umzusetzende Maßnahme, welche auch eine Neugestaltung des Vorplatzes beinhaltet und damit der Kirche eine „andere Form der öffentlichen Darstellung“ ermöglicht, ist die Wirkung für die Dorfgemeinschaft natürlich nicht unerheblich. Denn die Kirchengemeinde erhält hier einen Treffpunkt, der auch dem Vereinsleben zugänglich gemacht werden wird. Dies ist als explizites Ziel im Dorferneuerungsprozess formuliert worden, denn das Ehrenamt soll eine Würdigung und damit eine Motivation für weiteres Engagement erhalten, weil die ehrenamtlich Tätigen eine feste Säule des Gemeinschaftslebens darstellen.

Stellvertretend für die übrigen Antragsteller sei die Fördermaßnahme der kaiserlichen Post in Apen genannt. Dass hier eine Förderung ansetzt, motiviert andere Bürger, ihre historische Immobilie instand zu setzen. Denn dem ein oder anderen, der eine solche Immobilie evtl. lediglich als Renditeobjekt betrachten mag, ermöglicht die Förderung an dieser Stelle, dass man bei der Sanierung auch tatsächlich Wert auf Renovierung nach historischem Vorbild legen und diese Kosten auf sich nehmen kann. Dies kann nur im Interesse aller Beteiligten sein, denn Vergangenes ist durchaus prägend und damit identitätsstiftend und erhaltenswert.

Das Bewerben der Dorferneuerung zeigt hier somit seine Wirkung, die „Marketingmaßnahmen“ greifen also. Denn die Beratungsgespräche zeigen immer wieder, dass allein die theoretische

Möglichkeit der Förderung, den ohnehin bestehenden Gedanken, eine Immobilie in welcher Weise auch immer zu sanieren, konkreter werden läßt und die Antragsteller ermutigt, die selbst in die Hand zu nehmende Geldsumme tatsächlich zu investieren.

Die weiteren Anträge beziehen sich allesamt auf die Bezuschussung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen ortsbildprägender Gebäude. Sei es die Dach- oder Fassadensanierung, die energetische Sanierung oder auch das Ersetzen von zeitgemäßen Baumaterialien durch historisch authentische (z.B. Holzfenster statt Kunststofffenster). Diese Maßnahmen bedienen die im Handlungsfeld „Dorfbild & Bausubstanz“ benannten Ziele. Hier ist der Erhalt ortsbildprägender Gebäude als Ziel formuliert aber gleichzeitig werden Ziele des Handlungsfeldes „gesund versorgt“ bedient, wo das Ziel u.a. ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Denn einige der benannten Antragsteller beabsichtigen ein selbst genutztes Gebäude zu sanieren und tragen damit unmittelbar zum Ortsbild bei, während andere Antragsteller eine Sanierung eines Leerstandes anstreben, um das entsprechende Objekt wieder vermieten zu können.

Gleiches gilt auch für die Gemeinde Apen selbst. Verschiedene notwendige Infrastrukturmaßnahmen, die in dem Dorferneuerungsplan als Ziel formuliert wurden, können gefördert werden. So hat die Gemeinde Apen in 2019 vier sog. Öffentliche Anträge gestellt. Zwei Anträge beziehen sich auf die verkehrliche Situation, die Zuwegung zum Familienzentrum in Augustfehn II, ein Antrag bezieht sich auf den Ersatzbau der „Lind-Brücke“ mit Anliegertreffpunkt und ein Antrag bezieht sich auf die Gestaltung der Nebenanlagen entlang der Hauptstraße in Augustfehn, auch um hier einen Treffpunkt zu schaffen.

Zu den Rahmenbedingungen für die Umsetzungsphase im Jahr 2019 ist folgendes zu erwähnen:

- Als Umsetzungsbegleiter im Sinne der ZILE-Richtlinie wurde die „Planungsgesellschaft mbH Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung“ (NWP) beauftragt.
- Auf den Jahreshauptversammlungen der Orts- bzw. Ortsbürgervereine, wo der Bürgermeister i.S.d. § 85(5) NKomVG (Einwohnerversammlung) über wichtige Angelegenheiten berichtet, wird das Dorferneuerungsprogramm jeweils vorgestellt.
- Ein gemeinschaftlich abgestimmter Informationsflyer liegt an verschiedenen öffentlichen Orten aus.
- Die Umsetzung einzelner Privatmaßnahmen wird medial begleitet.
- Der politische Arbeitskreis „demographische Entwicklung“ tagte an drei Terminen (06.05.2019, 20.01.2020, 14.07.2020).

Das zu betrachtende Kalenderjahr hat letztlich gezeigt, dass die Dorfregion Apen mit den dahinterstehenden Fördermodalitäten bei allen Akteuren präsent ist und insbesondere bei den privaten Antragstellern in den Fokus der Betrachtung gerückt ist. Aber auch beim gemeindlichen Vorgehen findet regelmäßig, spätestens in den Arbeitskreisen, ein Abgleich des Handelns vor dem Hintergrund der möglichen Förderkulisse statt. Man kann sogar sagen, dass teilweise sogar das politische Denken hierdurch inspiriert ist. Denn nicht nur der Hinweis an Private von politischen

Akteuren bzgl. der Fördermöglichkeit ist ein Aspekt, auch der Impuls von Politik in Richtung Gemeindeverwaltung ist nicht unerheblich.

Mit Blick auf das Jahr 2020 sei an dieser Stelle bereits angemerkt, dass es bei den Antragstellern nun auch zu einem Umdenken im Sinne der Ziele des Dorferneuerungsplanes kommt, denn es rücken sozial-integrative Aspekte in den Vordergrund. Hier sei die Antragstellung von Vereinen erwähnt, die per Satzung solche Ziele verfolgen und mit der Förderung auch bedienen können.

gez.

Jürgens, EGR